



BRANDSCHUTZORGANE

Brandschutzbeauftragter (BSB)

Der Brandschutzbeauftragte übernimmt im Betrieb die Verantwortung für den vorbeugenden und organisatorischen Brandschutz und kann durch Brandschutzwarte und Brandschutzgruppen unterstützt werden. Er hat dafür zu sorgen, dass Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung gesetzt werden.

Brandschutzwart (BSW)

Nach der Ausbildung sind die Brandschutzwarte berechtigt, den Brandschutzbeauftragten bei seinen Aufgaben zu unterstützen. Wenn im Betrieb brandschutztechnische Anlagen wie Brandmelder, Rauchabzugsanlagen usw. vorhanden sind, brauchen sie auch die entsprechenden Technikseminare.

Brandschutzgruppe (BSG)

Mitglieder der Brandschutzgruppe unterstützen den Brandschutzbeauftragten und übernehmen Aufgaben wie Evakuierung, Durchführung der Ersten und Erweiterten Löschhilfe und Vorbereitungen für den Feuerwehreinsatz.

Wir bilden BSB, BSW und BSG bei uns im Haus oder bei Ihnen vor Ort gemäß der TRVB 117 O aus.

Sie können diese Informationen auf unserer Website herunterladen:

Kontakt: Mag. Nina Geroldinger geroldinger@nofire.pro





AUSBILDUNGS KONZEPT

TRVB 117 0

Grundausbildung zum

BRANDSCHUTZWART

Ausbildung zum
BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN

MODUL

Ausbildung zur
BRANDSCHUTZGRUPPE

Übung Vierteljährig

BRANDSCHUTZ-TECHNIK SEMINARE

für die im Betrieb vorhandenen Brandschutzanlagen, innerhalb von 2 Jahren

- **▶** BRANDMELDE-ANLAGEN
- ► RAUCH- U. WÄRMEABZUGS-ANLAGEN
- ► SPRINKLER- BZW. EAL-ANLAGEN
- ► GASLÖSCH-ANLAGEN
- ► DRUCKBELÜFTUNGS-ANLAGEN

NUTZUNGSBEZOGENE SEMINARE

für die im Betrieb vorhandenen Gefährdungen, innerhalb von 2 Jahren

- ► N1 PERSONENGEFÄHRDUNG
- N2 ERHÖHTE BRANDGEFAHR
 Lagerungen, Produktionen, etc.
- N3 BESONDERE GEFÄHRDUNGEN

Ausbildung zum BRANDSCHUTZ-BEAUFTRAGTEN abgeschlossen!

Passverlängerung innerhalb von 5 Jahren durch Fortbildung.

Hier geht's zu Ihrer **Brandschutzausbildung:**



